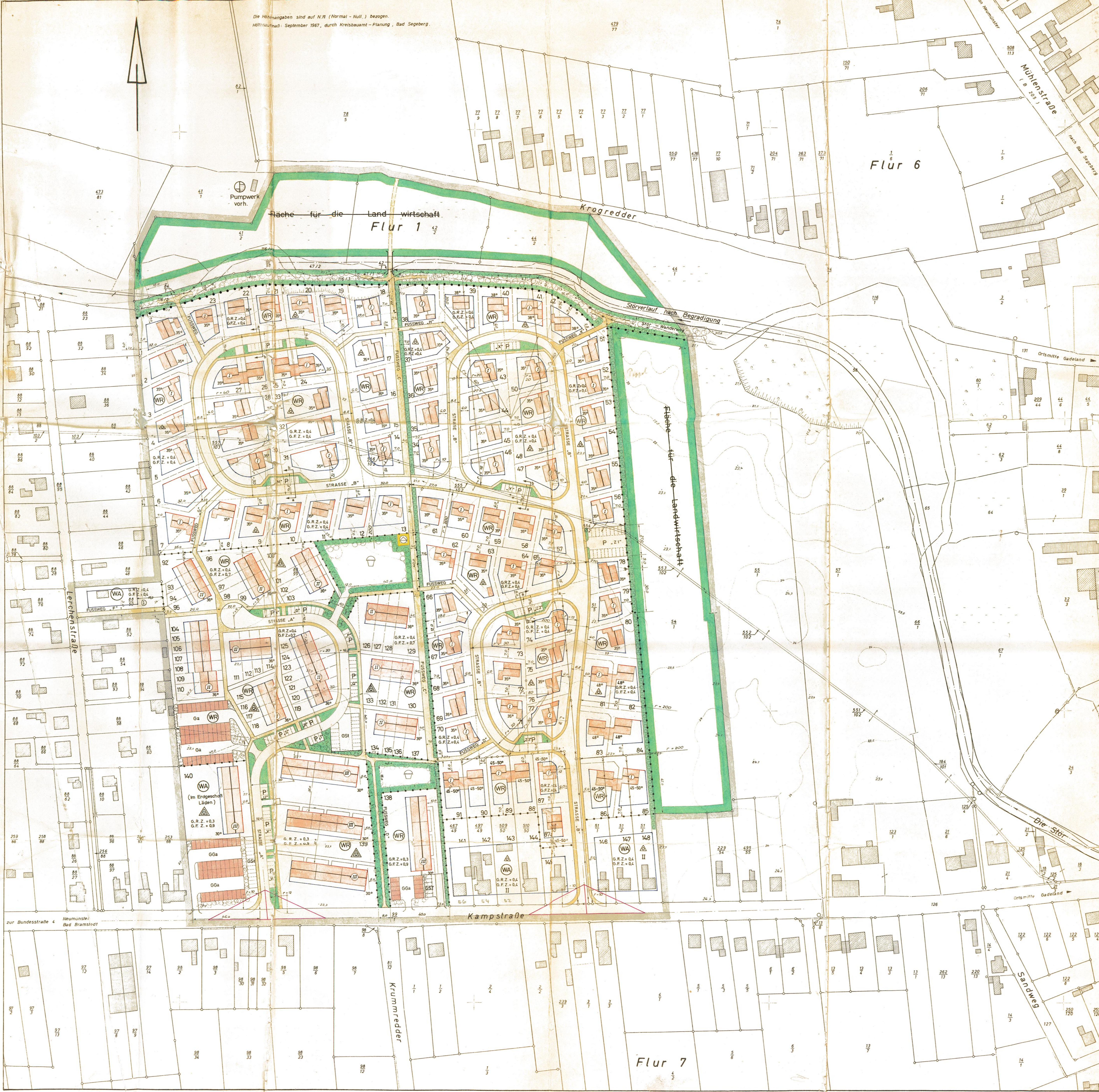


Die Höhenangaben sind auf N.N. (Normal-Null) bezogen.
Höhenmaßstab: September 1967, durch Kreisbauamt - Planung, Bad Segeberg.



ZEICHENERKLÄRUNG:

Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Par. 9 (1) 5 BBauG.
- Straßenverkehrsfläche, Par. 9 (1) 3 BBauG.
- Öffentliche Parkflächen, Par. 9 (1) 3 BBauG.
- Sichtwinkel, Par. 9 (1) 2 BBauG.
- Grünflächen, Par. 9 (1) 8 BBauG.
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Par. 9 (1) 5 BBauG.
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Knicks), Par. 9 (1) 16 BBauG.
- Fläche für Versorgungsanlage (Transformator), Par. 9 (1) 5 BBauG.
- Kinderspielplatz, Par. 9 (1) 8 BBauG.
- Baulinien, Par. 23 (2) BauNVO.
- Baugrenzen, Par. 23 (3) BauNVO.
- Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 9 (1) 1b BBauG., sowie Par. 23 BauNVO.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Par. 16 (4) BauNVO.
- Fläche für die Landwirtschaft, Par. 9 (1) 10 BBauG.

BAUGEBIET: Par. 9 (1) 1 BBauG.

- Reines Wohngebiet, Par. 3 BauNVO.
- Allgemeines Wohngebiet, Par. 4 BauNVO.

Maß der baulichen Nutzung: Par. 9 (1) 1a BBauG sowie Par. 16, 17 BauNVO.

G.R.Z. Grundflächenzahl, Par. 19 BauNVO.

G.F.Z. Geschossflächenzahl, Par. 20 BauNVO.

Zahl der Vollgeschosse: Par. 18 BauNVO.

zwingend

II als Höchstgrenze

Bauweise: Par. 9 (1) 1b BBauG. sowie Par. 22 BauNVO.

Offene Bauweise

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

Flächen für Stellplätze und Garagen, Par. 9 (1) 1c BBauG.

St = Stellplätze

Ga = Garagen

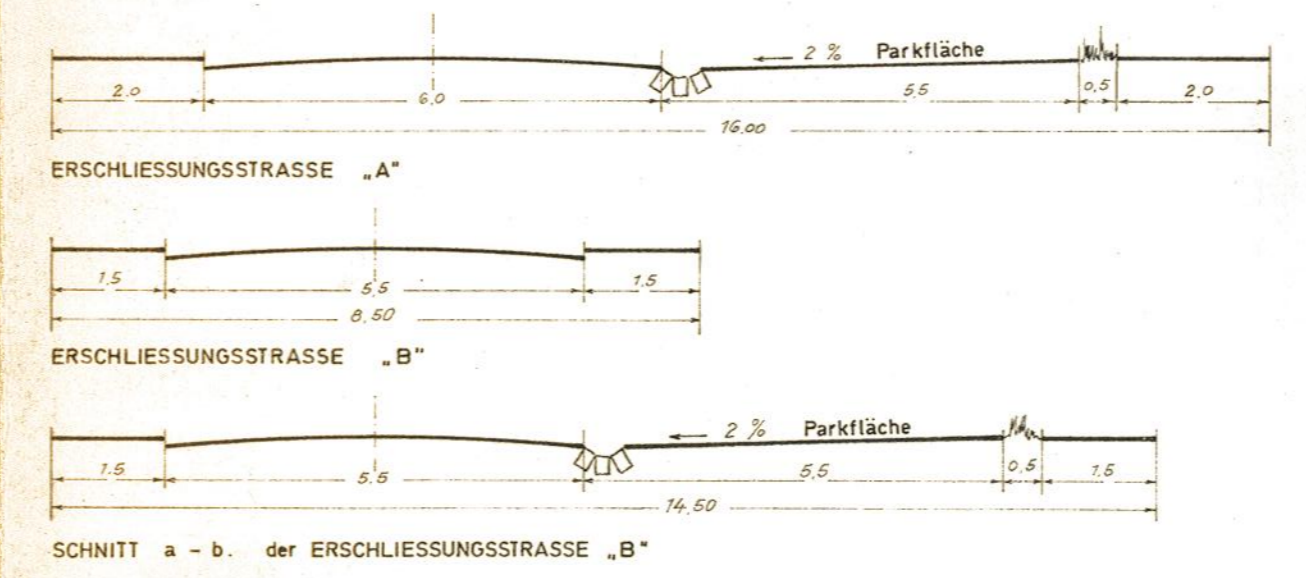
Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen, Par. 9 (1) 12 BBauG.

GSt = Gemeinschaftsstellplätze

GGa = Gemeinschaftsgaragen

Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung, Par. 9 (1) 1b BBauG.

STRASSENPROFILE:



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Wasserfläche (Die Stör), Wasserlauf II. Ordnung
- Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal-Null)
- Ermittelte Höhenpunkte
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- 1,2,3,4,5** Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßzahlen
- Böschung / Abhang

SATZUNG DER GEMEINDE
GADELAND
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
„KAMPSTRASSE“
TEIL A - PLANZEICHNUNG

M. 1 : 1000

AUF GRUND DES PAR. 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DER PAR. 14 UND 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO.) VOM 9. FEBRUAR 1967 (GVBl. SCHL.-H. S. 51) IN VERBINDUNG MIT PAR. 9 ABS. 2 BBauG. WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG GADELAND VOM 26. August 1968 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH PAR. 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 14.11. 1968 AZ IV 81d-813/04-13.20(7) ERTEILT.

GEMEINDE GADELAND, DEN 6. 3. 1969
BURGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR. 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. 6. 1964

GEMEINDE GADELAND, DEN 4. 9. 1968
BURGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 24. 5. 68 BIS 22. 6. 1968 NACH VORHERIGER AM 19. 5. 68 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

GEMEINDE GADELAND, DEN 4. 9. 1968
BURGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. 8. 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEENIGT

KATASTERAMT NEUMÜNSTER, DEN 16. 8. 1968
OB. REG. VERM. RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 4. 4. 1968 GENEHMIGT.

GEMEINDE GADELAND, DEN 4. 9. 1968
BURGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 26. 5. 1969 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 22. 6. 1968 AN ÖFFENTLICH AUS.

GEMEINDE GADELAND, DEN 23. 5. 1969
BURGERMEISTER

Berichtigt gem. Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 19.11.1968 - Akts. IV 81 d - 813/04 - 13.20 (7) - und erneut als Satzung beschlossen am 28. 2. 1969

GEMEINDE Gadeland, den 6. 3. 1969
BURGERMEISTER

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 25. 3. 69 Akts. IV 81 d - 813/04 - 13.20 (7) - bestätigt.

Gadeland, den 23. 4. 69
BURGERMEISTER

GEMEINDE GADELAND, DEN 23. 4. 69
BURGERMEISTER